

## Besoldung:

# Gespräche mit der Landesregierung laufen noch



Der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen hat in seiner Entscheidung festgestellt, dass die 1 %ige Erhöhung ab A 11 und die Nullrunde ab A 13 verfassungswidrig war. Das Gericht hat die Verpflichtung des Gesetzgebers festgestellt nachzubessern. Erklärtes Ziel von komba gewerkschaft und DBB NRW ist es selbstverständlich, dass das Tarifergebnis 1:1 übertragen wird.

Eine Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Urteil jedoch nicht. Das Urteil billigt dem Gesetzgeber Ermessensspielräume zu.

Als Ergebnis muss es eine Lösung geben, die die rechtliche Bewertung einer verfassungsgemäßen Lösung zulässt. Was in der Besoldung bei der erforderlichen Nettobetrachtung noch verfassungsgemäß und nicht mehr verfassungsgemäß ist, lässt sich derzeit kaum abschließend beantworten. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zu einem Vorlagebeschluss des OVG Münster aus dem Jahr 2009 ist erst für den Herbst 2014 angekündigt.

Zwischen Landesregierung und Gewerkschaften sind insgesamt vier Verhandlungsrunden vereinbart. Die komba gewerkschaft wird bei den Verhandlungen vertreten von dem Vorsitzenden des DBB NRW, Kollegen Roland Staude. Die Gespräche werden in dieser Woche fortgesetzt.

Da Vertraulichkeit vereinbart wurde, können und werden wir die derzeit kursierenden Pressemeldungen inhaltlich nicht kommentieren.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist es noch vollkommen offen, wie ein Ergebnis aussehen könnte, ob dies einvernehmlich sein wird oder ob dies überhaupt von DBB NRW und komba gewerkschaft mitgetragen werden wird.

Sobald es ein konkretes Ergebnis gibt, werden wir dies ausführlich darstellen, kommentieren und rechtlich bewerten.

Köln, den 19.08.2014

V.i.S.d.P.: Andreas Hemsing, Stellv. Landesvorsitzender der komba gewerkschaft nrw, Norbertstraße 3, 50670 Köln